



Bayerischer Handball-Verband

- Bezirk Oberbayern -

Durchführungsbestimmungen
Teil 4

Kinderspielfeste

2018/2019

Spielerlebnis kommt vor Spielergebnis

A. Spieltechnische Bestimmungen im Kinderhandball

Folgende Altersklassen gemäß § 37 Abs. 2 SpO werden dem Kinderhandball zugerechnet:

E-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

In diesen Altersklassen dürfen keine Meisterschaftsspiele stattfinden.

Auf Wunsch der Vereine organisiert der Bezirks Oberbayern Einzelturniere mit je 5 Mannschaften pro Turnier, die immer im Rahmen eines Spielfestes ausgetragen werden.

B. Spieltechnische Leitung und ihre Aufgabe

Die spieltechnische Leitung obliegt der spielleitenden Stelle für Kinderhandball:

Yvonne Pottgießer
Teutonenstr. 3
85551 Kirchheim
Tel: 01578/5205454
E-Mail: Yvonne.Pottgiesser@bhv-online.de

Die spielleitende Stelle plant Turniere mit max. 5 Mannschaften, erstellt und veröffentlicht die Turnierpläne in nuLiga und kümmert sich zusätzlich um die Einhaltung der vom DHB verbindlich geregelten Spielformen im Kinderhandball.

Für ein Turnier werden ca. 4 Stunden benötigt. Die Vereine melden frühzeitig (vor Beginn der Runde) die Hallentermine.

C. Die Spielfestregel

- **Ausrichtung des Spielfestes**

Der von der spielleitenden Stelle eingeteilte Verein ist für die Ausrichtung des Spielfestes verantwortlich. Er sorgt für Einhaltung der Spielregeln beim Turnier und organisiert neben dem Turnier noch andere Aktionen bei denen sich die Kinder sportlich betätigen können.

- **Spielweise und Spielfeldaufbau bei der F-Jugend (Mini's)**

- Handballspiele sollen, wenn immer möglich, auf dem Querfeld im Spiel 4+1 gespielt werden. Falls dies nicht möglich ist, wird in der Halle in Längsrichtung auf einer Spielfläche von 20 m x 10 m gespielt. Linien evtl. mit Klebeband markieren.
- Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe. Tore müssen verankert sein.
- Es sind die im Teil IV der BHV Durchführungsbestimmungen für diese Altersklasse zutreffende Deckungsformen einzuhalten.

- **Spielweise und Spielfeldaufbau bei der E-Jugend**

- Es wird auf einem normalen Handballfeld gespielt. Die Spielfeldgröße muss aber nicht die für Punktspiele geforderte Mindestgröße von 20m x 40m haben. Wichtig ist jedoch, dass die Sicherheitsabstände an den Seiten und hinter den Toren eingehalten werden.
- Handballspiele sollen im Spiel 6 : 6 gespielt werden, alternativ kann auch 2 x 3:3 gespielt werden
- Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe. Tore müssen verankert sein.
- Es sind die im Teil IV der BHV Durchführungsbestimmungen für diese Altersklasse zutreffende Deckungsformen einzuhalten.

- **Ballgrößen**

- Die E-Jugend und Minis spielen mit dem Ball der Größe 0, 46 – 48 cm

- **Turnierspielzeit:**

Die Spielzeit für ein Turnierspiel beträgt 1 mal 17 Minuten ohne Pause. Team-Time-Outs sind wegen der kurzen Pause zwischen den Spielen nicht zulässig.

- **Schiedsrichter und Kampfgericht:**

Schiedsrichter und Kampfgericht werden immer vom Heimverein zur Verfügung gestellt. Es gelten die allgemeinen IHF-Handballregeln, die jedoch gemäß dem Können der Kinder angewandt werden sollen. Die Schiedsrichter sollen kindgerecht pfeifen und bei Bedarf die Regeln erklären.

- **Spielberichtsbogen:**
Für jedes Turnier ist pro Mannschaft ein Spielbericht auszufüllen. Zu verwenden sind die vom Bezirk Obb. erstellten Spielberichtsbögen. Der Heimverein stellt die Spielberichtsbögen und schickt die ausgefüllten Bögen mit den Ergebnissen an die spielleitende Stelle. Dies sollte wenn möglich per Mail geschehen.
- **Spielergebnisse:**
Die Ergebnisse dürfen **nicht in nuLiga** veröffentlicht werden.
- **Passkontrolle:**
Die Ausstellung von Spielerpässen ist in dieser Altersklasse nicht gefordert, daher findet keine Passkontrolle statt.
- **Strafen:**
Grobe Fouls werden mit einem Strafwurf geahndet. Der Strafwurf wird als Penalty (kein 7m) ausgeführt, d.h. der gefoulte Spieler tippt von der Mittellinie an und wirft mittels Schlagwurf (kein Sprungwurf) aufs Tor.
- Es gibt keine gelben und roten Karten. Es können jedoch Zeitstrafen verhängt werden, allerdings nur in besonderen Härtefällen. Die Zeitstrafe beträgt 2 Minuten für den/die betreffenden Spieler(in). Die Mannschaft darf sich sofort vervollständigen.
- **Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen:**
 1. Information
Stellt der Schiedsrichter oder das Kampfgericht fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung spielt, gibt er Time-out und informiert den Trainer, Betreuer oder Mannschaftenverantwortlichen, dass dieser die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss („Bitte stell deine Abwehr um.“)
 2. Verwarnung
Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer, Betreuer oder Mannschaftenverantwortlichen nach Time-out. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde.
 3. Bericht an spielleitende Stelle
Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, ist wie folgt vorzugehen:
Der ausrichtende Verein vermerkt auf dem Spielbericht, dass der Verein trotz Verwarnung keine offensive Deckung gespielt hat.

4. Anmerkung

Der Schiedsrichter soll Trainern und Mannschaften grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben, also nicht sofort unterbrechen bzw. bestrafen, sondern mindestens 60 Sekunden warten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

- **Verstöße gegen die Spielfestregeln**

Bei wiederholtem Verstoß gegen die bindenden Spielfestregeln kann von der spielleitenden Stelle unter Kostentragungspflicht des Vereins Spielaufsicht angeordnet werden.

- **Nichtantretung:**

Alle Vereine, die sich für ein Spielfest gemeldet haben, verpflichten sich die Spielpläne einzuhalten. Für unentschuldigtes Fernbleiben sowie kurzfristige Absagen wird eine Geldbuße verhängt. Im Wiederholungsfall kann die Mannschaft von der Teilnahme an den Spielfesten ausgeschlossen werden.

D. Wirtschaftliche Bestimmungen

Für die Teilnahme an den Spielfesten wird ein einmaliger Unkostenbeitrag von 20,00 € erhoben.

Für unentschuldigtes Fernbleiben bei einem Turnier sowie kurzfristige Absagen wird eine Geldbuße von 20,00 € verhängt.